

1092 um jene Zeit aus Jerusalem zurückgekommen war, und sich auf den Tisch stützend, auf welchem die bischöflichen Stäbe und Ringe und die Reliquien der Heiligen lagen, sprach er: „Es ist sehr gefährlich, wenn einige Wenige das umstoßen, was von Vielen beschlossen worden ist. Es waren unserer viele Bischöfe und viele Fürsten des römischen Reiches und auch die Gesandten des apostolischen Stuhles waren zugegen, als ihr durch euer Privilegium bekräftigt habt, daß die beiden Bisthümer von Prag und von Mähren, wie es von Anfang war, so auch ferner eins und ungetheilt bleiben sollten“. Der Kaiser aber erwiderte: „Gestatte nur, daß ich thue, um was mich mein Freund gebeten hat, über das Andere will ich später zu geeigneter Zeit verhandeln“. Und sofort verlobte er sie durch die Ringe mit ihren Kirchen und gab ihnen die Bischofsstäbe. Nachdem dies so geschehen war, hieß man beide Bischöfe nach Verona<sup>1)</sup> zurückkehren und daselbst warten, bis sie der Pfalzgraf Rapotha nach Beendigung der königlichen Geschäfte wieder nach Hause begleiten würde.

50. Mittlerweile kam uns eine schlimme Nachricht zu Ohren, daß nämlich König Bratizlaus am 14. Januar zu Christus gewandert<sup>2)</sup> und sein Bruder Chounrad ihm in der Regierung gefolgt wäre. Dieser schickte sogleich einen Eilboten an den Kaiser und bat ihn unter Geldversprechungen, die oben erwähnte Bischofswahl umzustößen. Der Kaiser aber, der mehr die Gerechtigkeit als das Geld der Ungerechtigkeit zu Rath zog, sprach: „Was ich gethan habe, das hab' ich gethan und kann es nicht wieder ändern“. Der Gesandte, Namens Woclin, ging betrübt hinweg, weil er nicht erreicht, um was er im Namen des Herzogs gebeten hatte. Die Bischöfe aber blieben dem Befehl des Kaisers gemäß

1) Der Kaiser hatte daselbst eine — erfolglose — Berathung mit den Großen des Reiches wegen der Wiederherstellung des Friedens. — 2) Die Jahrbücher von Pagan berichten zum Jahre 1093, der König sei auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde verunglückt. Daß die Jahreszahl 1093 falsch ist, hat Palach (a. a. O. I, 327, N. 130) nachgewiesen.